

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0235-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9306/J-NR/2016 betreffend Cyberkriminalität - Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen setzt ihr Ressort gegen Cyberkriminalität?*

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts gegen Angriffe im Sinne des § 118a StGB eingesetzt. Es wird aber um Verständnis ersucht, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu Fragen 2 bis 7:

- *War ihr Ressort, bzw. nachgeordnete Dienststellen bereits Ziel eines, oder mehrerer, Hackerangriffe?*
- *Wenn ja, welche Dienststelle?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Angriff erkannt?*
- *Wenn ja, welcher Schaden entstand durch diesen Angriff?*
- *Wenn ja, können sie ausschließen, dass dadurch sensible Daten Dritten zugänglich gemacht wurden?*

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Es wird aber auch hier um Verständnis ersucht, dass – wie zu Frage 1 ausgeführt – Details nicht bekannt gegeben werden können.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die IT-Sicherheit der Computersysteme in ihrem Verantwortungsbereich?*

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Wien, 15. Juli 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

